

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

## Bundesamt für Polizei fedpol

Dienste

Abteilung Ausweise und besondere Aufgaben

Gesuch für die Ausstellung eines Begleitscheins für die Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentliche Bestandteile oder der dazugehörigen Munition in einen Schengen-Staat (Art. 22b Waffengesetz (WG), Art. 44 Waffenverordnung (WV))

1.	Schweiz							Emprangermitgii					
	. Versender  ☐ Privatperson ☐ Waffenhändler  Name, Vorname(n)						4.	. Empfänger					
								□ Privatperson □ Waffenhändler					
								Name, Vorname(n)					
	Geburtsort und -datum  Reisepass/Personalausweis-Nr. ausgestellt am  ausgestellt durch  Firma							Geburtsort und Reisepass/Personalausweis-Nr.		-datum			
											ausgestellt am		
								ausgestellt durch					
								Firma					
	Wohnort und Anschrift Kanton							Wohnort und Anschrift / Sitz der Firma					
	Telefonnummer Faxnummer							Telefonnummer		Faxnummer			
								Lieferanschrift					
				euerwaffen, weser Waffenart / Muniti						Beilage		☐ nein	
P	os-Nr.	Kat.	Stk.	Waffenbestandte	I He		steller/ Modell		Kaliber		Waffen-Nr.		
<u>_</u>	0	-14-11-	(f - 11	Fald Oakson'sk	IV								
7.	Gesuchsteller (falls von Feld 3 abweichend)  ☐ Privatperson ☐ Waffenhändler  Name, Vorname(n)							Ort und Datum					
	Geburtsort und -datum							Unterschrift des Gesuchstellers					
	Anschrift												
8.	Versandart/Beförderungsmittel												
	Spediteur  Versanddatum  Geschätztes Ankunftsdatum							Einzureichen bei: Bundesamt für Polizei fedpol Zentralstelle Waffen CH - 3003 Bern / Schweiz Tel. +41 (0) 58 / 464 54 00 / Fax +41 (0) 58 / 464 79 48					
	Anschrift —												

## Beilage:

- Kopie des von der zuständigen kantonalen Behörde ausgestellten Waffenerwerbsscheins lautend auf den Endempfänger oder die Endempfängerin, wenn der auszuführende Gegenstand waffenerwerbsscheinpflichtig ist (ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung benötigen für jeden Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenbestandteils einen Waffenerwerbsschein (Art. 21 WV)) oder;
- Kopie des schriftlichen Vertrages nach Artikel 11 WG bei der Ausfuhr von Waffen oder wesentlichen Waffenbestandteilen nach Artikel 10 WG durch schweizerische Staatsangehörige oder Personen mit Niederlassungsbewilligung.
- Amtliche Bestätigung des Empfängermitgliedstaates, dass der Endempfänger oder die Endempfängerin zum Besitz der Feuerwaffen und der wesentlichen Waffenbestandteile berechtigt ist.

## Info für die gewerbsmässige Ausfuhr von Feuerwaffen in einen Schengen-Staat:

- Kein Begleitschein sondern eine Ausfuhrbewilligung des SECO ist erforderlich für die gewerbsmässige Ausfuhr von Feuerwaffen, deren wesentliche Bestandteile oder der dazugehörigen Munition, wenn die Gegenstände auch von der Kriegsmaterialgesetzgebung erfasst sind.
- Werden die Gegenstände von einem Inhaber oder einer Inhaberin einer Waffenhandelsbewilligung an eine am Bestimmungsort zum Waffenhandel berechtigte Person (Bestätigung liegt dem Gesuch bei) ausgeführt, so ist kein Waffenerwerbsschein nötig.

## 6. Beschreibung der Feuerwaffen, wesentlichen Waffenbestandteile oder Munition

Pos-Nr.	Kat.	Stk.	Waffenart / Munition Waffenbestandteil	Hersteller/ Modell	Kaliber	Waffen-Nr.	